

Beschlussvorlage

01/2015/0316

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	21.05.2015
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024-B15-A45C

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.06.2015	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss – Fl.Nr. 1150-5 Gemarkung Epfach – Gutttenstall 5

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1150-5 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag, Gutttenstall 5